

# KURZAUSSCHREIBUNG

Gültig seit 2009

## DMV - STOPPEL-CROSS

Datum der Veranstaltung	
Titel der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Veranstalter / DMV-Clubnummer	
Ansprechpartner Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
Emailadresse	
Internetseite des Clubs	

**Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der**

**Reg.-Nr** \_\_\_\_\_ **SC / /** \_\_\_\_\_ **genehmigt am** \_\_\_\_\_

**Unterschrift** \_\_\_\_\_ **Stempel**

## 1. Organisation:

Veranstaltungsleiter: \_\_\_\_\_

Schiedsgericht: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Techn. Überprüfung: \_\_\_\_\_

Auswertung: \_\_\_\_\_

Sanitätsdienst: \_\_\_\_\_

## 2. Teilnehmer:

Teilnehmen können alle ab dem 6. Lebensjahr, sofern ihre Fahrkenntnisse vom Veranstaltungsleiter überprüft und sie zum Start zugelassen worden sind. Eine Lizenz ist nicht vorgeschrieben. Alle Teilnehmer müssen jedoch über ihre Mitgliedschaft im DMV oder durch das Erwerben einer Tagesmitgliedschaft eine Sportunfallversicherung vorweisen. Das Tragen eines Helmes, von Moto-Cross- oder Endurobekleidung, geeigneten Schuhen und Handschuhen ist vorgeschrieben. Sicherheitsausrüstung gemäß den DMSB-Richtlinien wird empfohlen.

## 3. Nennung und Nenngeld:

Alle Teilnehmer müssen vor dem Start eine unterschriebene Nennung unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von: \_\_\_\_\_ € abgeben. Die Nennung von Jugendlichen muss vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

## 4. Fahrzeuge und Klasseneinteilung:

Motorräder aus folgenden Disziplinen können grundsätzlich zugelassen werden: Enduro, Super-Moto, Moto-Cross.

Klasse \_\_\_\_ : \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_ : \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_ : \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_ : \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_ : \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_ : \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_ : \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_ : \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_ : \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_ : \_\_\_\_\_

## 5. Technische Bestimmungen:

Die Motorräder müssen zu einer technischen Überprüfung am Beginn der Veranstaltung vorgeführt werden. Motorräder, die Sicherheitsmängel aufweisen, werden nicht zugelassen.

## 6. Allgemeiner Ablauf, Start und Rennordnung

Es werden Trainings und Wertungsläufe in den entsprechenden Klassen gemäß dem beiliegenden Zeitplan durchgeführt.

Die Teilnehmer ziehen nach Zeitplan bzw. nach Aufruf zur Startlinie vor. Der Start erfolgt mittels Ampel oder Flagge. Die Anzahl der Starter pro Reihe wird vom Veranstaltungsleiter vorgegeben.

Absichtliche Kollisionen werden zumindest mit Ausschluss aus dem betreffenden Wertungslauf bestraft. Wiederholung oder anderes grobes unsportliches Verhalten führt zum Ausschluss aus der Veranstaltung. Die Bahnbegrenzungen dürfen nicht überfahren werden.

Weitere Ausführungsbestimmungen werden ggf. mit der Nennungsbestätigung verschickt oder vor Ort durch Aushang oder in der obligatorischen Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

## 7. Strecke, Sicherheitsmaßnahmen:

Die Strecke muss ein Rundkurs sein und wird auf einem Stoppelacker ausgesteckt. Der Streckenverlauf wird mit Flatterband, das an kleinen Holzpflocken befestigt wird und - gut erkennbar - ca. 30 - 50 cm über der Erdoberfläche angebracht wird, markiert. Die Markierung der Strecke muss eindeutig sein.

Wasserdurchfahrten sind gestattet, wenn eine Wassertiefe von 30 cm nicht überschritten wird.

Überholmöglichkeiten müssen auf der ganzen Strecke gewährleistet sein.

Die Streckenbreite beträgt mindestens 5 m für Solo-Motorräder und mindestens 6 m für Seitenwagen-Motorräder.

Die freie Durchfahrtshöhe muss auf der gesamten Strecke mindestens 3 m betragen.

Die Strecke darf in keiner der gefahrenen Klassen im Verlauf eines Rennens eine Durchschnittsgeschwindigkeit von mehr als 55 km/h zulassen. Lange Geraden, die durch überhöhte Geschwindigkeit Unfallgefahren hervorrufen, sollten vermieden werden.

Bei der Einrichtung von künstlichen Sprunghügeln wird die Beachtung der DMSB-Richtlinien dringend empfohlen.

Auf beiden Seiten der Strecke muss eine ausreichende Sicherheitszone vorhanden sein.

Einzelne Hindernisse (Masten, Bäume, Fahrzeuge etc.) links und rechts der Strecke sollen von der jeweiligen Streckenaußenlinie bis auf mindestens 20 m Entfernung mit einer Schutzvorrichtung (Sicherheitseinrichtung, z.B. Strohbällen oder Reifen) abgesichert werden.

Sportwarte der Streckensicherung und Sachrichter sind so zu postieren, dass keine persönliche Gefährdung möglich ist.

Es muss ein einsatzbereiter RTW oder Arzt mit Notfallkoffer anwesend sein. Eine Zufahrt und Abfahrt des Sanitätsdienstes muss jederzeit gegeben sein.

Geeignete Feuerlöschmittel müssen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Zuschauer sind an deutlich gekennzeichneten Plätzen sicher unterzubringen. Die entsprechenden Plätze sind so anzulegen und durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen abzusichern, dass die Zuschauer ohne persönliche Gefährdung der Veranstaltung beiwohnen können.

## 8. Wertung:

Die Veranstaltung wird gewertet zur/für:

---

Folgende Wertung wird herangezogen:

---

## 9. Streitfragen:

Streitfragen werden nach Anhörung der Beteiligten vom Schiedsgericht unverzüglich und endgültig entschieden.

## 10. Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- € 1.022.600,-- für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)
- € 511.300,-- für Sachschäden
- € 20.452,-- für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Helfer-, Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen. Bestätigung ist die Versicherungsbescheinigung. Unfallschutz für die Teilnehmer besteht durch die DMV-Mitgliedschaft oder durch die Tagesversicherung.

## 11. Haftung/Haftungsverzicht:

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
  - die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
  - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
  - den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
  - den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## 12. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Etwaige Austragungsbedingungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich.

**Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung mindestens ein RTW oder KTW sowie mindestens 1 Rettungssanitäter und ein 1 Ersthelfer anwesend sind.**

---

Ort, Datum

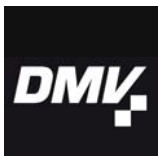
Clubstempel

---

Unterschrift

### ***Anhang: Rahmenzeitplan für Training und Wertungsläufe***

Bitte rechtzeitig die komplette Kurzausschreibung in 2-facher Ausfertigung zur Genehmigung bei der u.a. Adresse einreichen!



**DMV e.V., POSTFACH 710235, 60492 FRANKFURT/MAIN**  
Tel. 069/695002-11/13, Fax 069/69500221  
Email [weichert@dmv-motorsport.de](mailto:weichert@dmv-motorsport.de)